

## Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2007 sorgfältig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstandes. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen regelmäßig über aktuelle und strategische Entwicklungen der Geschäftslage und über wichtige Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Die vorgelegten Berichte hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand soweit notwendig eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen eingebunden, die für die Zapf Creation AG oder die Zapf-Gruppe von maßgeblicher Bedeutung waren.

### Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Gegenstand der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2007 waren neben der Begleitung der Geschäftsentwicklung und -planung insbesondere die Überwachung der finanziellen Stabilisierung der Gesellschaft durch die Vereinbarung eines langfristigen Konzepts zur Konzernfinanzierung, welches die Zuführung frischen Kapitals im Wege von Kapitalerhöhungen einschließt. Wesentliche Schwerpunkte der Aufsichtsrats-tätigkeit bestanden darüber hinaus neben der Erörterung weiterer Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den aus den Ergebnissen der Sonderuntersuchung zu ziehenden rechtlichen Konsequenzen, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zur Vereinfachung der Beschlussfassung, Corporate Governance, Hauptversammlungsvorbereitung, Risikolage und Risikomanagement, Geschäftsverteilung des Vorstandes, Rechtsstreitigkeiten, in denen die Gesellschaft Beklagte war, Effizienzprüfung des Aufsichtsrates sowie Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006. Wesentliche Tätigkeiten des Aufsichtsrates und seines Personalausschusses ergaben sich des Weiteren im Hinblick auf diverse Vorstandspersonalien betreffend ehemalige, aktuelle und künftige Vorstandsmitglieder der Zapf Creation AG.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat angesichts der besonderen Unternehmenssituation der Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2007 als Plenum 15 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. Diese haben am 16. Januar, 7. und 27. Februar, 4., 9., 12., 18., 19. und 20. Juli, 18. September, 7. und 26. Oktober, 8. und 20. November sowie am 5. Dezember 2007 stattgefunden. Darüber hinaus wurden vier Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrates gefasst.

### Personelle Veränderungen

#### Änderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG hat am 16. Januar 2007 Herrn Jens Ulrich Keil mit Wirkung zum 1. März 2007 zum neuen Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Keil verantwortet seitdem die Bereiche Finanzen, Kapitalmarkt, Restrukturierung, Personal, IT, Logistik und bis zum 18. September 2007 auch den Bereich Supply Chain Operations. Der Geschäftsbereich Supply Chain Operations wurde auf Bitten der Vorstandsmitglieder mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 18. September 2007 dem Verantwortungsbereich des weiteren Vorstandsmitglieds Thomas Pfau zugeteilt, da sich insoweit eine größere Sachnähe zu den von Herrn Pfau verantworteten Bereichen Marketing und Vertrieb ergab.

#### Änderungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2007 Herrn Dr. Harald Rieger,

gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates seit 12. Februar 2007, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Miguel Perez-Carballo Villar, ist seitdem als einfaches Mitglied des Aufsichtsrates tätig. Das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wird weiterhin von Herrn Francesc Robert wahrgenommen. Ebenso blieb das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder Gustavo Perez, Isaac Larian und Ron Brawer unverändert.

### Besetzung und Tätigkeit der Ausschüsse

#### Besetzung der Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von Herrn Martin Gruschka aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde dessen Mandat im Audit Committee (Finanz- und Prüfungsausschuss) mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. Februar 2007 durch Herrn Dr. Harald Rieger neu besetzt. Die Mandate von Herrn Gustavo Perez als Vorsitzender des Audit Committees und dem weiteren Mitglied Francesc Robert blieben unverändert.

Ferner hat Herr Dr. Harald Rieger gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. Februar 2007 den Vorsitz in dem am 16. März 2006 vom Aufsichtsrat eingerichteten beschließenden Personalausschuss von Herrn Miguel Perez-Carballo Villar übernommen. Zudem wurde Herr Francesc Robert zum weiteren Mitglied des Personalausschusses bestellt. Herr Gustavo Perez blieb unverändert stellvertretender Vorsitzender des Personalausschusses.

#### Tätigkeit der Ausschüsse

Die Mitglieder des Audit Committees befassten sich im Berichtsjahr neben der Beauftragung des Abschlussprüfers insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements bei der Gesellschaft. Das Audit Committee hat im Berichtsjahr eine Sitzung im Rahmen der bilanzfeststellenden Plenumsitzung am 18. September 2007 abgehalten. Auch darüber hinaus hat sich das Audit Committee angesichts der Bedeutung der Prüfungstätigkeiten für die Sicherung der Konzernfinanzierung und aus Gründen der zeitlichen Effizienz gemeinsam mit den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern kontinuierlich im Rahmen der Plenumsitzungen des Gesamtaufichtsrates mit den ihm zugewiesenen Aufgaben befasst.

Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, die am 16. Januar 2007 und am 31. August 2007 stattfanden. Schwerpunkt der Tätigkeiten des Personalausschusses waren insbesondere Vorstandspersonalien. Diese erfassten im Wesentlichen die Verhandlung und den Abschluss des Vorstandsvertrages mit Herrn Jens Ulrich Keil sowie die Ausscheidensvereinbarungen mit Frau Angelika Marr und Herrn Dr. Georg Kellinghusen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Personalausschusses bildete die Geltendmachung von Ansprüchen gegen ausgeschiedene Vorstandsmitglieder aus und im Zusammenhang mit den durch die Sonderuntersuchung gewonnenen Erkenntnissen. Des Weiteren hat sich der Personalausschuss mit der Abwehr einer Klage von Herrn Rudolf Winning gegen die Gesellschaft auf Zustimmung zur Gewährung von Strafrechtsschutz im Zusammenhang mit dem gegen ihn eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren befasst. Der Klageanspruch von Herrn Winning konnte über zwei Instanzen erfolgreich abgewehrt werden. Dabei wurden die Ergebnisse der Sonderuntersuchung nochmals durch den von der Gesellschaft im Rahmen der Sonderuntersuchung beauftragten Prüfer vertieft und einer weitergehenden Prüfung zugeführt. Die Ergebnisse der weiteren Prüfung bestätigen die Notwendigkeit der gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus hat sich der Personalausschuss auch mit der Rückführung des an das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Eichhorn gewährten Darlehens nebst Verzinsung befasst. Hier wurden mit Unterstützung externer Berater auf anwaltlicher Ebene Verhandlungen geführt, die allerdings bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Personalausschuss hat sich ferner mit den Zielen für die variable Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder Jens Ulrich Keil und Thomas Pfau befasst, die nach den mit diesen abgeschlossenen Dienstverträgen jährlich vereinbart werden müssen. Des Weiteren hat sich der Personalausschuss mit der Gewährung von Phantom Stock an das Vorstandsmitglied Thomas Pfau zur Honorierung seines besonderen Einsatzes für die Gesellschaft und mit der Geschäftsverteilung des Vorstandes befasst.

### Prüfung der Geschäftstätigkeit

Die Schwerpunkte der Prüfung der Geschäftstätigkeit des Vorstandes durch den Aufsichtsrat stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### Konzernfinanzierung

Der Aufsichtsrat hat sich während der gesamten Berichtsperiode, insbesondere jedoch in seinen Sitzungen im Juli 2007, eingehend mit der weiteren Finanzierung des Zapf Creation-Konzerns beschäftigt, da die Finanzierung der Zapf-Gruppe bei Einhaltung der Kreditrahmenbedingungen lediglich bis einschließlich April 2007 bzw. nach Verlängerung des Konsortialkredites bis zum 30. Juni 2007 gesichert war und die Notwendigkeit der Zuführung frischen Kapitals bestand, um die Sanierung der Gesellschaft zu sichern. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat kontinuierlich mit dem Vorstand den Finanzierungsbedarf und verschiedene Finanzierungsvarianten, einschließlich der Möglichkeit von Kapitalerhöhungen durch wesentlich beteiligte Aktionäre und des Ankaufs der Bankverbindlichkeiten durch das Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian, Chief Executive Officer der MGA Entertainment, Inc., des größten Einzelaktionärs der Zapf Creation AG, erörtert.

Im Hinblick auf die Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung, über die seitens der Gesellschaft am 20. Juli 2007 eine Einigung mit den Banken und wesentlichen Aktionären erzielt werden konnte, hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand ins Benehmen gesetzt und sich über den Finanzierungsbedarf der Zapf-Gruppe und den jeweiligen wesentlichen Verhandlungsstand informieren lassen. Das vereinbarte Finanzierungskonzept sieht einen neuen Konsortialkredit der Banken über 65 Mio. € sowie eine Eigenkapitaleinlage von 30 Mio. € vor, die von mit der MGA Entertainment, Inc. verbundenen Unternehmen sowie von Herrn Nicolas Mathys garantiert wird. Der Aufsichtsrat hat diesem Finanzierungskonzept und dem Abschluss der in diesem Zusammenhang im Einzelnen vorgesehen Vereinbarungen zugestimmt, weil er es für den weiteren Fortbestand der Gesellschaft als notwendig ansah. Als Vorteil dieser Finanzierung sah der Aufsichtsrat insbesondere die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Finanzierung an.

Die Eigenkapitalzufuhr erfolgte nach dem Finanzierungskonzept unter anderem durch vollständige Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals in Höhe von 3,2 Mio. neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre. In Umsetzung des langfristigen Konzernfinanzierungskonzeptes hat der Aufsichtsrat daher am 7. Oktober 2007 der Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zugestimmt, die der Vorstand der Gesellschaft am 2. Oktober 2007 beschlossen hatte. Der Aufsichtsrat sah den Mittelzufluss aus dieser Kapitalerhöhung als eine wichtige Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft an. Aufgrund dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 8.799.998 € gegen Bareinlage durch Ausgabe von 3.200.002 auf den Inhaber lautende Stammaktien

ohne Nennbetrag um 3.200.002 € auf 12.000.000 € erhöht. Den Aktionären der Gesellschaft standen insoweit Bezugsrechte zu, die in der Zeit vom 12. Oktober 2007 bis 26. Oktober 2007 zu einem Bezugspreis von 3,16 € je neuer Stückaktie ausgeübt werden konnten. Zur Absicherung der Kapitalerhöhung hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass die MGA Entertainment, Inc. (oder mit ihr verbundene Unternehmen, einschließlich der Gesellschafter der MGA Entertainment, Inc.) und Herr Nicolas Mathys sich im Rahmen dieser Kapitalerhöhung vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen gegenüber der Gesellschaft verpflichtet hatten, sicherzustellen, dass die Kapitalerhöhung in einem Umfang von bis zu 3.200.002 neuen Stückaktien durchgeführt wird und etwaige nicht bezogene neue Stückaktien zu einem Kaufpreis, der dem Bezugspreis entspricht, übernehmen. Angesichts der notwendigen Zuführung von Eigenkapital hat der Aufsichtsrat bei seiner Zustimmung zur vollständigen Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals in Höhe von 3,2 Mio. in Kauf genommen, dass die MGA Entertainment, Inc., die mit den Herren Isaac Larian und Ron Brawer im Aufsichtsrat vertreten ist, eine Kontrollbeteiligung an der Gesellschaft von mehr als 30% der Stimmrechte erlangt. Dabei war der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die MGA Entertainment, Inc. nur unter der Voraussetzung bereit war, sich am Finanzierungskonzept der Gesellschaft zu beteiligen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diese gemäß § 37 WpÜG in Verbindung mit § 9 WpÜG-Angebotsverordnung von der Abgabe eines Pflichtangebots für den Fall der Kontrollerlangung befreit. Eine solche Befreiung von der Abgabe eines Pflichtangebotes wurde unter anderem unter dem Vorbehalt der Durchführung der beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen seitens der BaFin erteilt. Die Befreiung wurde notwendig, nachdem sich die MGA Entertainment, Inc. bereit erklärt hatte, den von der Betham Ltd., deren Chief Executive Officer (CEO) das Zapf Creation-Aufsichtsratsmitglied Gustavo Perez ist, zugesagten Teil der Finanzierung zusätzlich zu übernehmen. Die Übernahme dieser zusätzlichen Verpflichtung wurde notwendig, da die Betham Ltd. aufgrund rechtlicher Beschränkungen ihre zugesagten Verpflichtungen nicht erfüllen konnte.

Da das Finanzierungskonzept zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft des Weiteren vorsah, das von der Hauptversammlung am 20. November 2007 geschaffene genehmigte Kapital 2007 auszunutzen, hat der Aufsichtsrat ferner am 27. November 2007 einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zugestimmt. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 12.000.000 € um 1.200.000 € auf 13.200.000 € durch Ausgabe von 1.200.000 neuen Stückaktien zu einem Bezugspreis von 3,10 € pro Aktie an wesentlich beteiligte Aktionäre (Herrn Nicolas Mathys und mit Herrn Isaac Larian verbundene Trusts) unter Ausschluss der Bezugsrechte der übrigen Aktionäre gegen Bareinlagen erhöht. Dabei teilte der Aufsichtsrat die Auffassung des Vorstandes, dass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2007 mit Blick auf die Bedingungen, die die Banken für die Gewährung neuer Darlehen zur Refinanzierung der Gesellschaft gestellt haben, sowie mit Blick auf die in diesem Zusammenhang mit MGA Entertainment, Inc. und Herrn Mathys geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen im Interesse der Gesellschaft liegt und durch den verfolgten Zweck der Sanierung der Gesellschaft hinreichend gerechtfertigt ist.

#### Sonderuntersuchung

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eingehend mit den aus der bereits in 2005 initiierten Sonderuntersuchung abschlussrelevanter Sachverhalte des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse von Tochtergesellschaften aus den Jahren 2004 und 2005 befasst. Da die bei der Gesellschaft durchgeführte Sonderuntersuchung auf wissentliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften schließen ließ, hatte der Aufsichtsrat die Sonderuntersuchung im März bis April 2006 durch eine forensische Prüfung erweitert, um den Sachverhalt insbesondere im Hinblick auf persönliche Verantwortlichkeiten seitens einzelner Vorstandsmitglieder zu eruieren. Die Ergebnisse der Sonderuntersuchung wurden durch Einschaltung externer Anwälte einer eingehenden Begutachtung unterzogen. Dabei wurde den

betroffenen Vorstandsmitgliedern Gelegenheit gegeben, zu den Sachverhalten im Einzelnen Stellung zu nehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit den von der Sonderuntersuchung betroffenen Sachverhalten auch mit den zuständigen Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden kooperiert.

Da Pflichtverstöße von früheren Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit den der Sonderuntersuchung zugrunde liegenden Sachverhalten zum Teil als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wurden, hatte der Aufsichtsrat die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die betroffenen früheren Vorstandsmitglieder insbesondere aus und im Zusammenhang mit den durch die Sonderuntersuchung verursachten Kosten veranlasst und den D&O-Versicherer entsprechend informiert. Eine gütliche Einigung mit dem Versicherer bzw. den betroffenen ehemaligen Vorstandsmitgliedern konnte jedoch bislang nicht erzielt werden. Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen, mögliche Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Rudolf Winning, Thomas Eichhorn und Dr. Peter Klein gerichtlich geltend zu machen. Die entsprechenden Klagen sollen demnächst anhängig gemacht werden.

#### Aktionärsklage gegen Hauptversammlungsbeschluss

Gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. August 2006 zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 wurde von einem Aktionär eine Beschlussmängelklage erhoben. Die Klage wurde erstinstanzlich vom Landgericht Nürnberg-Fürth abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger keine Rechtsmittel eingelegt.

### Corporate Governance

#### Sitzungsbeteiligung

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

#### Aufgetretene Interessenkonflikte

Nachdem sich die Zapf Creation AG am 11. August 2006 mit der MGA Entertainment, Inc. auf der Grundlage eines Letter of Intent über eine langfristige Vertriebskooperation geeinigt hatte, sollte zu Beginn des Jahres 2007 auf dieser Grundlage ein Servicevertrag mit MGA Entertainment (HK) Ltd. abgeschlossen werden. Das zu diesem Zeitpunkt allein amtierende Vorstandsmitglied, Herr Thomas Pfau, der zugleich die Geschäftsführung der deutschen Tochtergesellschaft der MGA-Gruppe verantwortet, hatte den Abschluss der Vereinbarung unter Abwägung der Vorteile und möglichen Risiken empfohlen, jedoch angesichts eines möglichen Interessenkonflikts in dieser Angelegenheit um eine entsprechende Zustimmung des Aufsichtsrates gebeten. Da die Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer ebenfalls verantwortliche Positionen in der MGA-Gruppe einnehmen, haben sie sich bei der Beratung in dieser Angelegenheit und der Frage der Zustimmung zum Servicevertrag mit MGA Entertainment (HK) Ltd. der Stimme enthalten. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben den vorgelegten Vertrag unter Einholung anwaltlichen Rates geprüft und unter Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile für die Gesellschaft eingehend beraten. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass der Abschluss des Servicevertrages mit MGA Entertainment (HK) Ltd. dem Wohl der Gesellschaft dient, weil er nach Abschluss der massiven Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen der Restrukturierung nunmehr eine gute Möglichkeit für eine positive Geschäftsentwicklung bietet. Nachdem die vom Aufsichtsrat erbetenen Änderungen des Servicevertrages umgesetzt wurden, wurde daher dem Abschluss des Servicevertrages mit MGA Entertainment (HK) Ltd. seitens des Aufsichtsrates am 7. Februar 2007 zugestimmt.

Weitere Interessenkonflikte im Aufsichtsrat ergaben sich im Zusammenhang mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen und Darlehensverträge zwischen der Gesellschaft und MGA

Entertainment, Inc. (bzw. mit dieser verbundenen Gesellschaften) und Nicolas Mathys sowie Betham Ltd. Dabei haben sich die Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer angesichts ihrer Positionen in der MGA-Gruppe bzw. Gustavo Perez angesichts seiner Funktionen für Betham Ltd. bei den entsprechenden Zustimmungsbeschlüssen des Aufsichtsrates der Stimme enthalten.

#### Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2007 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen. Dabei wurden unter anderem auch Maßnahmen zur Effizienzverbesserung besprochen.

#### Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2007 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2007 verwiesen.

#### Rechnungslegung und Jahresabschluss

##### Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzern-Jahresabschluss

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und den Konzern-Jahresabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft und mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung waren die Prüfung der Beziehungen zur MGA Entertainment, Inc., die Werthaltigkeit der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die Bearbeitung der Management-Letter-Punkte aus der Prüfung des Vorjahres und die Prüfung der Kapitalerhöhungen insbesondere im Hinblick auf Transaktionskosten. Bei der Erstellung der Abschlussunterlagen wurde der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld zu Einzelfragen eingebunden. Diese betrafen insbesondere die Finanzierung der Zapf-Gruppe einschließlich der Durchführung von Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der MGA-Gruppe. Die Abschlussunterlagen wurden schließlich in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 12. März 2008 in Gegenwart und nach Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Höhe von 3,2 Mio. Aktien, die Darlehen der MGA nahestehenden Isaac Larian Familientrusts und von Nicolas Mathys, der Konsortialkredit über 65 Mio. € und die Entwicklung der Zapf Creation (France) S.à.r.l. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Testerteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage zugestimmt und die Prüfungsberichte für den Jahres- und Konzernabschluss im Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch der Jahresabschluss und der Lagebericht nach HGB für das Geschäftsjahr 2007 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Gegenstand der Prüfung war hier insbesondere die gegenseitig erbrachten Leistungen zwischen der Zapf Creation AG und der MGA Entertainment, Inc. (Cross Charges), Budgetierung und die Einbringung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,9 Mio. €. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2007 in der Sitzung am 12. März 2008 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Konzern-Jahresabschluss und Konzernlagebericht nach IFRS/IAS für das Geschäftsjahr 2007 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Dabei wurden insbesondere Fragen der Budgetierung, Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und die Entwicklung der Zapf Creation (France) S.à.r.l. geprüft. Auch hier waren Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis nicht zu erheben. Konzern-Jahresabschluss und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 12. März 2008 ebenfalls gebilligt.

#### Gewinnverwendungsvorschlag

Im Hinblick auf die Gewinnverwendung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 22.627.557,69 € auf neue Rechnung vorzutragen. Da insoweit keine anderweitigen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des (negativen) Bilanzgewinns zu.

#### Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 HGB

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Zapf Creation AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2007 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2007.

Frankfurt am Main, den 19. März 2008



Dr. Harald Rieger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates